

Handlungsfeld 13: Unsichtbare Barrieren

Ergänzung zum Aktionsplan 2022: „Tübingen inklusiv und barrierefrei“



Standardsprache
Leichte Sprache



Oktober 2025

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Beauftragter für Inklusion

Tobias Stäbler
tobias.staebler@tuebingen.de | Telefon : 07071 204 -2412

Redaktion: Elvira Martin, Koordination Inklusion
Übersetzung in Leichte Sprache: Stefanie Schur (www.leichte-sprache-schur.de)
Prüfgruppe: Ramona Pichler, Anthony Klaucke und Heike Tränkle

Bildnachweise/Illustrationen:
Titelbild: © Johann Bakker / Wikimedia Commons
Silhouetten: © Christiane Hemmerich Konzeption und Gestaltung
Bilder Seite 13: © Universitätsstadt Tübingen

Layout und Druck: Represtelle Hausdruckerei

STANDARDSPRACHE	Seite 2
Einleitung	Seite 2
Handlungsfeld 13: Unsichtbare Barrieren	Seite 3
LEICHTE SPRACHE	Seite 9
Einleitung	Seite 9
BEREICH 13: Unsichtbare Barrieren	Seite 10
Wörter-Buch	Seite 14
DANK	Seite 16

Einleitung

Das Thema „Unsichtbare Barrieren“ ist eine Querschnittsaufgabe.

Im Aktionsplan 2022: Tübingen inklusiv und barrierefrei erscheint dieses Thema im Anhang 4 mit ein paar wenigen Ausführungen zum Thema Lichtschutz und Lärmschutz (ab Seite 71).

Das Thema „Unsichtbare Barrieren“ umfasst aber noch sehr viel mehr Aspekte. Das ist bisher im Aktionsplan nicht angemessen abgebildet. In den folgenden drei Jahren seit Veröffentlichung des Aktionsplanes ist immer deutlicher geworden: Das Thema „Unsichtbare Barrieren“ ist sehr komplex und berührt (fast) alle Handlungsfelder.

Auf der Sitzung des Runde Tisch Inklusion und Barrierefreiheit am 1. April 2025 setzte sich das Gremium intensiv mit dem Thema „Unsichtbare Barrieren“ auseinander.

Es gab in der Sitzung einen intensiven Erfahrungsaustausch dazu.
Es wurden Empfehlungen ausgesprochen.
Es wurden Ziele und Maßnahmen formuliert.

Übergangsweise werden jetzt diese Ziele und Maßnahmen sowie weitere Informationen und Impulse zu diesem Thema zunächst gebündelt in einem neuen Handlungsfeld 13: Unsichtbare Barrieren.

Bei einer Fortschreibung des Aktionsplans werden Ziele und Maßnahmen zu „Unsichtbaren Barrieren“ in alle Handlungsfelder eingearbeitet.



HANDLUNGSFELD 13:

Unsichtbare Barrieren

Manche Barrieren sind leicht erkennbar.

Dazu gehören zum Beispiel Treppenstufen. Sie sind für Menschen mit Kinderwagen oder Mobilitätsmitteln wie Rollstuhl, Rollator oder Gehhilfe meist unüberwindbar.

Was sind jedoch unsichtbare Barrieren?

Wie schränken sie die gleichberechtigte Teilhabe ein oder verhindern sie?

Manche Einschränkungen, Beschwerden oder chronische Krankheiten sind für andere nicht sofort sichtbar. Sie wirken jedoch vielfach in das tägliche Leben hinein: vorübergehend, situationsbedingt oder auch dauerhaft.

Unsichtbare Beeinträchtigungen werden zum Beispiel häufig verbunden mit Autismus, Asthma, Demenz, Diabetes, Legasthenie, Epilepsie, Multipler Sklerose, Seh- und Hörbeeinträchtigung, psychischen Beeinträchtigungen und vielem mehr.

Aber: nicht jeder Einschränkung liegt zwingend eine Diagnose zu Grunde.

Unsichtbare Barrieren sind für viele Menschen aus diesen Personengruppen, aber auch für weitere unter anderem

- Barrieren in der Kommunikation,
- Barrieren durch soziale Normen, Erwartungen und regelhaften Abläufe und
- Barrieren in Verbindung mit sensorischer Gestaltung (z. B. Licht, Geräusche, Gerüche).

Im Alltag bedeutet das zum Beispiel:

- In der Kommunikation liegt für diesen Personenkreis häufig eine besondere Herausforderung.
 - Ein wortwörtliches Verstehen wird erschwert durch weiteren Anteile der Botschaft. Dazu gehören zum Beispiel Ironie, Metaphern, Höflichkeitsfloskeln und Bedeutungsgehalte jenseits der Worte wie Gestik, Mimik oder Betonung.
 - Die Verwendung schwieriger Sprache mit vielen Fremdwörtern, langen Sätzen durch Nebensätze und ähnlichem erschwert oder verhindert ein gutes Verstehen des Inhaltes.
- Körperliche oder psychische Belastbarkeitsgrenzen oder schlechtes Verstehen im Gespräch wird häufig als persönliches Defizit und anstrengend erlebt.
- (Hoch)sensibel zu sein bei Licht, Lärm, Geruch, Enge und Unübersichtlichkeit bedeutet, eine hohe sensorische Empfindlichkeit gegenüber Sinnesreizen zu haben.

LEITLINIE:

Unsichtbare Barrieren werden erkannt und abgebaut.

Unsichtbare Barrieren werden ins öffentliche Bewusstsein gebracht.



Große Herausforderung

Unsichtbare Barrieren stellen für die Betroffenen eine große Herausforderung dar:

- Manche Menschen bezweifeln, dass man eine Behinderung/Beeinträchtigung hat, weil man nicht „behindert“ aussieht.
- Für manche Menschen kann es schwierig sein zu verstehen, dass eine Person mit einer „unsichtbaren“ Einschränkung Unterstützung braucht oder an gleichberechtigter Teilhabe gehindert ist.
- Auch viele strukturellen Hindernisse sind unsichtbar. Strukturelle Hindernisse sind Einschränkungen oder Barrieren, die aufgrund von bestehenden Strukturen oder Systeme existieren. Sie erschweren oder verhindern ebenfalls häufig Teilhabe.

Beispiele sind:

- Die Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der Einschränkung macht es für die Betroffenen häufig extrem schwierig, Arbeit zu bekommen und Geld zu verdienen. Kein oder wenig Geld zu haben ist eine Barriere.
- Viele Arztpraxen und andere Einrichtungen des Gesundheitswesens sind nicht barrierefrei zugänglich. Das Personal ist nicht darauf eingestellt, mehr Zeit für die Behandlung einzuplanen. Die zeitlichen Vorgaben orientieren sich an Menschen ohne Behinderung. Oft sind Terminvergaben nur per Telefon möglich. Es fehlen weitere Kontaktmöglichkeiten, zwischen denen ausgewählt werden kann.

Das schränkt den gleichberechtigten Zugang zu Leistungen des Gesundheitswesens sehr ein und führt zu einer schlechteren medizinischen und therapeutischen Versorgung.

Unkenntnis über unsichtbare Barrieren

Im öffentlichen Bewusstsein und in persönlichen Wahrnehmungen besteht häufig Unkenntnis über unsichtbare Barrieren und wie sie von den Betroffenen aus ihren ganz unterschiedlichen Perspektiven heraus erlebt werden. Diese Barrieren sind zwar unsichtbar beziehungsweise scheinen unsichtbar zu sein.

Für Menschen, die auf solche unsichtbaren Barrieren treffen, sind diese Barrieren aber keineswegs unsichtbar! Sie hinterlassen deutliche Spuren in ihrem Leben. Solche Situationen zu erleben und auszuhalten kostet viel Kraft und erschöpft.



Unsichtbare Barrieren abbauen

Teilhabe wird eingeschränkt oder verhindert durch bestehende Barrieren.

Barrieren können wir abbauen.

Dazu müssen wir nicht die Diagnosen wissen, aber wir müssen die Barrieren kennen.

Behinderung entsteht an der Barriere!

Aus vielen Perspektiven und Lebenssituationen heraus erfahren Menschen ähnliche Barrieren!

Unter anderem diese Fragen helfen weiter, Lösungen zu finden:

- Wie wird der öffentliche (städtische) Raum von allen diesen Menschen wahrgenommen?
- Welche Orte werden als herausfordernd, als angenehm oder sicher wahrgenommen?
- Wo und wie können Betroffene die Herausforderungen thematisieren?
- Wie wird die Stadtgesellschaft für unsichtbare Barrieren sensibilisiert?
- Wie kann der öffentliche Raum reizärmer gestaltet werden?

Für einen Teil der beschriebenen unsichtbaren Barrieren können auf kommunaler Ebene Maßnahmen zu deren Abbau entwickelt und durchgeführt werden.

Nr.	Ziel – Maßnahmen	Zuständig
13.1.	Unsichtbare Barrieren kommen mehr ins öffentliche Bewusstsein.	
13.1.1	Der Tag der nicht sichtbaren Beeinträchtigungen am 20. Oktober wird jährlich gemeinsam mit Kooperationspartner_innen mit vielfältigen Veranstaltungs-Formaten genutzt, um auf unsichtbare Barrieren aufmerksam zu machen. Alle zwei Jahre werden diese Veranstaltungen in den Monat der Seelischen Gesundheit eingebunden.	Beauftragter für Inklusion und Kooperationspartner
13.1.2	Die Stadtverwaltung prüft gemeinsam mit Kooperationspartner_innen und Sachverständigen inwieweit bei dem Thema Unsichtbare Barrieren der Einsatz der „Grünen Schleife“ förderlich ist. Die „Grüne Schleife“ ist ein internationales Zeichen gegen Stigmatisierung und Ausgrenzung und für eine Gesellschaft, die offen und tolerant mit psychischen Erkrankungen und Problemen umgeht.	Stadtverwaltung und Kooperationspartner

Unsichtbare Barrieren

Nr.	Ziel – Maßnahmen	Zuständig
13.1.3	<p>Die Stadtverwaltung Tübingen prüft gemeinsam mit Kooperationspartner_innen und Sachverständigen verschiedene Ansätze, Alltagssituationen in Verkehrsmitteln, im öffentlichen Raum, im Einzelhandel, in Theatern, in Kinos und Behördengänge für Menschen mit Unterstützungsbedarf zu erleichtern. Hierzu wird geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Hinweise/Symbole und Anlaufpunkte sind zielführend und werden angenommen? Als Beispiel dient das Sonnenblumen-Symbol, durch das Menschen mit unsichtbaren Behinderungen diskret signalisieren können, dass sie Unterstützung, Verständnis oder mehr Zeit in benötigen. • In städtischen Ämter, aber auch beispielsweise im Einzelhandel wird Personal zu Ansprechpersonen („Guides“) ausgebildet. Diese „Guides“ unterstützen auf Wunsch Besucher_innen beim Zurechtfinden innerhalb des Gebäudes. Sie bieten bei Bedarf auch Hausbesuche oder Online-Beratungen an. 	Stadtverwaltung und Kooperationspartner
13.2	Barrieren in der Kommunikation und strukturelle Barrieren werden erkannt und abgebaut. Möglichkeiten für Teilhabe werden entwickelt und bekannt(er) gemacht.	
13.2.1	<p>Die digitalen und analogen Zugänge zu städtischen Dienstleistungen werden weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine verbesserte Kommunikation und Informationsgewinnung wird erreicht durch eine Wahlmöglichkeit zwischen digitalen und analogen Behördenkontakten, einer Vorlesefunktion auf der städtischen Website, durch den Einsatz von KI-Tools für Übersetzungen in Leichte Sprache und weitere geeignete Maßnahmen. • Es werden durchgängig alternative Kontaktmöglichkeiten (2-Sinne-Prinzip) angeboten. Die Formatierung von Bescheiden und amtlichen Schreiben wird verbessert durch klaren Überschriften und klare Erkennbarkeit von Fristen. 	Stadtverwaltung
13.2.2	<p>Workshops machen unsichtbare Barrieren zum Thema. Sie werden regelmäßig angeboten und durchgeführt, unter anderem auch für Jugendliche und junge Erwachsene mit Einschränkungen.</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Empowerment in Alltagssituationen“ dient zur Stärkung des Selbstbewusstseins und im Umgang mit herausfordernden Kommunikationssituationen. • „Kommunikation durchschauen“ nimmt die Herausforderungen von semantischen (wortwörtlichen) Verstehen im Vergleich zum Einsatz von Ironie, Metaphern, Höflichkeitsfloskeln und Bedeutungsgehalten jenseits der Worte in den Blick. • Die Herausforderungen bei der Wahrnehmung der Angebote für kulturelle Teilhabe werden ernst genommen und bearbeitet: zum Beispiel durch Awareness-Schulungen (Clubs und Bars, usw.): Einfache Sprache, langsames Sprechen, Kontaktaufnahme über „Wie kann ich Dich unterstützen?“, Anbieten eines Rückzugsraums, ... 	<p>Adis e. V., Volkshochschule Tübingen, Schulungen innerhalb der Stadtverwaltung</p> <p>Adis e. V.</p> <p>Adis e. V. / AGIT</p>
13.2.3	<p>Das Thema Unsichtbare Barrieren wird in die barrierefreie Veranstaltungsplanung aufgenommen. Dazu gehören zum Beispiel die Entwicklung neuer Piktogramme und das Formulieren von Handlungsempfehlungen (zum Beispiel Einrichten von Ruhezeiten/ Rückzugsräumen bei Veranstaltungen). Die Erfahrungen und Anregungen werden in einer Broschüre gebündelt.</p>	Beauftragter für Inklusion

Abkürzung

AGIT Anlaufstelle Sexualisierte Gewalt in Tübingen für Frauen*Männer

Nr.	Ziel – Maßnahmen	Zuständig
13.2.4	Das Angebot „Eintritt frei“ (kulturelle Teilhabe und über wenig Geld verfügen) wird weitergeführt, gesichert und kontinuierlich beworben. Neue Partner werden ins Boot geholt (siehe dazu Aktionsplan Maßnahme: 11.8.2). Das gilt auch für regelmäßige und gut auffindbare Informationen zu Vergünstigungen/ Ermäßigungen für Kultur- und Freizeitangebote (siehe dazu Aktionsplan Maßnahme 11.8.1).	Beauftragter für Inklusion
13.2.5	Informationen zu ruhigen/reizarmen Orten sowie zu Beratungsstellen und Hilfeangeboten werden im Stadtplan (digital und analog) aufgenommen und bereitgestellt.	Beauftragter für Inklusion, TüGis
13.2.6	Betriebe und Verwaltungen werden sensibilisiert für die Belange von beschäftigten Personen, die nicht immer maximale Leistung erbringen können. Dazu bietet sich unter anderem die Auslobung und Ausschreibung des Preises „Vorbildliche inklusive Arbeitgeber_innen“ an (siehe dazu Aktionsplan Maßnahme 8.2.1).	Beauftragter für Inklusion, WIT
13.2.7	Fortbildungen zum Thema Autismus-Spektrum, psychischen Erkrankungen und ähnliche Themen werden in das städtischen Fortbildungs-Programm aufgenommen und regelmäßig angeboten. Zielgruppen sind unter anderen Beschäftigte in den Kitas, und Schulbegleitungen.	Beauftragter für Inklusion
13.3	Die Entwicklung struktureller Lösungen trägt zur Reduzierung von Reizen wie Licht, Lärm, Gerüche, Enge, Hektik und Unübersichtlichkeit um öffentlichen Raum bei.	
13.3.1	Geräusche/Lärm Gastronomiebetriebe, Supermärkte und ähnliche Betriebe werden angeregt unter anderem <ul style="list-style-type: none"> • Rückzugsorte in den vorhandenen Räumen zu ermöglichen, • Verbesserungen der akustischen Situation in den Räumlichkeiten zu erreichen, • „Stille Stunden“ einzuführen und • Hinweisschilder zur Einhaltung der Nachtruhe aufzustellen. Das findet auch entsprechend Anwendung bei unterschiedlichen Veranstaltungsformaten, siehe Maßnahme 13.2.3.	Beauftragter für Inklusion, FORUM INKLUSION
13.3.2	Straßen-Beleuchtung: Die Stadtverwaltung und Stadtwerke Tübingen setzen in der Straßenbeleuchtung Leuchten nach abgestimmten Richtlinien in Bezug auf Lichtfarbe, Blendwirkung, Blinken und anderen Effekten von Beleuchtung ein („Leuchtenkatalog“). Sie entwickeln gegebenenfalls diesen Katalog nach Beteiligung verschiedener Personengruppen mit Einschränkung weiter.	Stadtwerke Tübingen, Stadtverwaltung, FORUM INKLUSION
13.3.3	Leucht-Reklamen: Mit HGV und Betroffenen werden mögliche Alternativen zu hellen Leuchtreklamen in Banken oder in Schaufenstern sowie flackernde Leuchttafeln mit bewegten Schriften erarbeitet.	HGV, Beauftragter für Inklusion, FORUM INKLUSION

Abkürzungen

TüGIS	Geo-Informationssystem der Stadtverwaltung Tübingen
WIT	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH
HGV	Handel- & Gewerbeverein Tübingen e. V.

Unsichtbare Barrieren

Nr.	Ziel – Maßnahmen	Zuständig
13.3.4	<p>Fahrradbeleuchtung und Umgang zwischen Fußgänger_innen und Fahrradfahrer_innen</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem ADFC, VCD und ähnlichen Organisationen wird bei unterschiedlichen Formaten und regelmäßigen Kontrollen auf die starke Blendwirkung der Fahrrad-LED-Scheinwerfer hingewiesen und dazu sensibilisiert: zum Beispiel bei Fahrrad-Checks und durch Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit, Polizei und städtischem Ordnungsdienst.</p>	Beauftragter für Inklusion, FORUM INKLUSION, ADFC, VCD
13.3.5	<p>Akustische Signale:</p> <p>Die Stadtverwaltung prüft bei den Blindenampeln, welche Töne verändert werden können. Dies geschieht auf Basis von Erfahrungen und Wissen von Betroffenen und des FORUM INKLUSION.</p>	Stadtverwaltung, FORUM INKLUSION
13.3.6	<p>Gerüche:</p> <p>Raucher_innen an Bushaltestellen werden mit Hinweisschildern/Plakate mehrsprachig darauf hingewiesen, Abstand zu halten oder wo anders zu rauchen, beispielsweise mit dem Satz „Danke, dass du hier nicht rauchst“.</p>	Stadtwerke Tübingen/ Stadtverkehr
13.3.7	<p>Die Stadtverwaltung prüft, wie im gesamten Stadtgebiet für Fußgänger_innen die sichere Mobilität und die Überschaubarkeit der Fußwegebeziehungen verbessert werden kann. Geeignete Mittel dafür sind zum Beispiel klare, gut lesbare Beschilderungen und Entfernungsangaben.</p>	Stadtverwaltung
13.4	<p>Nicht offensichtliche Barrieren im öffentlichen Raum in Verbindung mit Hör- und Sehbeeinträchtigungen sind der Stadtgesellschaft bekannt.</p>	
13.4.1	<p>In städtischen Gebäuden und bei Dritten werden weitere Induktiver Höranlagen eingebaut (siehe dazu auch Aktionsplan Ziel 11.7), gegebenenfalls werden weitere mobile induktive Höranlagen angeschafft.</p> <p>Ergänzend dazu werden Menschen mit Hörgeräte-Versorgung oder Cochlea Implantat kontinuierlich mit geeigneten Maßnahmen auf die Nutzung der Induktiven Höranlagen bei Veranstaltungen hingewiesen und zum Besuch ermutigt.</p>	Stadtverwaltung, FORUM INKLUSION
13.4.2	<p>Damit die sichere Orientierung mit dem Langstock oder bei eingeschränkter Sehfähigkeit nicht beeinträchtigt ist, wird über die Bedeutung von Leitsysteme/Bodenindikatoren im öffentlichen Raum regelmäßig informiert. Ladenbesitzer werden aufgefordert, diese nicht mit Auslagen, Passantenstoppere und ähnlichem zuzustellen (siehe Aktionsplan Maßnahme 1.2.4).</p> <p>Das gilt auch für die Problematik zu tiefhängender Gegenstände (Kopfhöhe/Oberkörperbereich) ohne tastbare Information am Boden (Unterlaufschutz).</p> <p>Einzelhandel, Marktstandbetreiber_innen und andere erhalten in Bezug auf Beschriftungen, Beschilderungen und Preisangaben Informationen zur Problematik fehlender oder zu schwacher Kontraste und zu kleiner Schriftgrößen.</p>	Stadtverwaltung, Ordnungsamt, WIT, FORUM INKLUSION

Diese Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird fortgeschrieben.

Abkürzungen

ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club e. V.
VCD	Verkehrsclub Deutschland e. V.
WIT	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH

Einleitung



Unsichtbare Barrieren sind Hindernisse.

Man sieht sie nicht sofort.

Sie machen das Leben für viele Menschen schwer.

Deshalb haben wir das Thema auch im

Aktions-Plan **Tübingen inklusiv und barrierefrei** aufgenommen.

Am 1. April 2025

hat der **Runde Tisch Inklusion und Barrierefreiheit** darüber gesprochen.

Das Ergebnis ist:

Es gibt einen neuen Teil im Aktions-Plan.

Der neue Teil heißt **Bereich 13: Unsichtbare Barrieren**

Unser Ziel:

Wir wollen unsichtbare Barrieren erkennen.

Wir wollen unsichtbare Barrieren abbauen.

Was bedeutet das?

Manche Barrieren erkennt man leicht.

Zum Beispiel Treppen.

Treppen sind ein Hindernis:

- für Rollstuhl-Fahrerinnen und Rollstuhl-Fahrer,
- für Menschen mit Kinderwagen,
- für Menschen mit Krücken oder Rollatoren.

Es gibt aber auch Barrieren,
die man nicht gleich sieht.

Das sind **unsichtbare Barrieren**.

Unsichtbare Barrieren betreffen viele Menschen.

Einige Beispiele für unsichtbare Barrieren

1. Miteinander reden und verstehen

Manche Personen haben Schwierigkeiten mit Texten:

- Die Texte sind schwer zu lesen,
- Die Texte haben viele Fremd-Wörter.

Manche Personen haben Schwierigkeiten bei Gesprächen:

- Eine Person spricht zu schnell.
- Oder die Person sagt etwas,
meint aber etwas anderes.

2. Zu viele Eindrücke von außen

Manche Personen sind empfindlicher als andere.

Das bedeutet: Diese Personen reagieren stark auf **Sinnes-Reize**.

Einige Beispiele:

- Manche Personen blendet zu **grelles Licht**.
- Manche Personen stören zu laute Geräusche.
- Manche Personen mögen es nicht,
wenn im Bus oder Zug nervige Signal-Töne erklingen.
- Manche Personen fühlen sich unwohl in zu engen Räumen.

Diese Barrieren machen das tägliche Leben anstrengend.

Unsichtbare Barrieren betreffen uns alle.

Aber: Manche Menschen sind stärker davon betroffen.

Zum Beispiel

- Menschen mit Hör-Einschränkungen,
- Menschen mit seelischen Erkrankungen,
- Menschen mit **Autismus**.



Was wollen wir in Zukunft erreichen?

Wir wollen in Tübingen unsichtbare Barrieren abbauen.

1. Wir informieren über unsichtbare Barrieren.

Wir bieten regelmäßig Fortbildungen an.

Wir erklären:

- Was sind unsichtbare Barrieren?
- Was können wir dagegen tun?

2. Wir informieren über ruhige Orte in Tübingen.

Wir schreiben in den Stadtplan:

- Wo sind ruhige Orte in Tübingen?
- Wo kann man sich gut ausruhen?
- Wo gibt es Beratungs-Stellen bei schwierigen Situationen im Leben?

3. Wir wollen weniger **Reize** in der Stadt.

Reize können Menschen stören.

Zum Beispiel laute Geräusche oder grelles Licht.

Lärm und Geräusche

Wir informieren

Supermärkte und Gaststätten über unsichtbare Barrieren.

Ein gutes Beispiel sind *Stille Stunden* im Supermarkt.

In dieser Zeit

- gibt es keine Lautsprecher-Durchsagen,
- gibt es keine Musik im Hintergrund,
- gibt es keine Kassen-Geräusche,
- gibt es keine Werbung auf Bildschirmen.

So können Menschen in Ruhe einkaufen.



Licht in der Stadt

Wir informieren

über eine bessere Straßen-Beleuchtung in der Stadt:

- Wir wollen Lampen, die nicht blenden.
- Wir wollen Lampen, die angenehmes Licht ausstrahlen.

Dann haben die Menschen weniger Stress.



Es gibt viele unsichtbare Barrieren in der Stadt.

Die Stadt-Verwaltung kann nicht alleine alle Barrieren abbauen.

Viele verschiedene Stellen und Menschen arbeiten dabei mit.

Wörter-Buch

Unsichtbare Barrieren

Hindernisse, die man nicht sofort erkennt.

Runder Tisch Inklusion und Barrierefreiheit

Der Runde Tisch hat ungefähr 45 Mitglieder.

Sie treffen sich 2mal im Jahr.

Am Runden Tisch machen viele Menschen mit,
zum Beispiel:

- Menschen mit Einschränkungen,
- Menschen aus der Stadt-Verwaltung,
- Menschen,
die sich für Menschen mit Einschränkungen einsetzen,
- Menschen aus Organisationen
für Menschen mit und ohne Einschränkungen,
- Politikerinnen und Politiker aus Tübingen.

Beim Runden Tisch sprechen alle über ihre Erfahrungen.

Der Runde Tisch hilft,

den Aktions-Plan Schritt für Schritt umzusetzen.

Sinnes-Reize

Unser Körper nimmt Sinnes-Reize wahr.

Zum Beispiel durch Sehen, Hören, Riechen, Schmecken oder Fühlen.

Grelles Licht

Grelles Licht ist hell und intensiv.

Es strahlt stark und blendet.

Manche Menschen bekommen Kopf-Schmerzen davon.

Viele Menschen empfinden grelles Licht als nicht angenehm.

Autismus

Menschen mit Autismus nehmen die Welt oft anders wahr.

Viele Sinnes-Reize auf einmal belasten sie.

Es gibt viele unterschiedliche Formen von Autismus.

Reize

Reize sind Dinge, auf die der Körper reagiert.

Ein Reiz ist wie ein Signal.

Beispiele:

- helles Licht,
- laute Musik,
- Wärme oder Kälte.

Dankeschön

Viele Menschen haben an dem Handlungsfeld 13: Unsichtbare Barrieren mitgearbeitet.

Sie haben von ihren Erfahrungen mit unsichtbaren Barrieren berichtet.

Sie haben Empfehlungen für Maßnahmen gegeben.

Auf diese Weise haben sie deutlich geworden:

Unsichtbare Barrieren sind sehr vielfältig.

Unsichtbare Barrieren betreffen viele Menschen.

**Die Universitätsstadt Tübingen dankt allen Beteiligten sehr herzlich
für ihre zahlreichen und anschaulichen Beiträge zu diesem Thema!**

Mehr erfahren zum Aktionsplan und zur Erklärung von Barcelona

Aktionsplan 2022: Tübingen inklusiv und barrierefrei

Den Aktionsplan gibt es in Standard-Sprache und in Leichter Sprache.



Handlungsfeld 13: Unsichtbare Barrieren

Alle Broschüren finden Sie hier:

www.tuebingen.de/aktionsplan-barrierefrei



Informationen zur Erklärung von Barcelona und Übersetzung in Leichte Sprache

